


Oberthal Blettli

Ausgabe Nr. 122
Mai 2009



Gemeinde Oberthal


Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009	4
Aus dem Gemeinderat	9
Baubewilligungen	10
Energieberatung	10
Jugendbeauftragte der Gemeinde Oberthal	12
Informationen zur AHV und IV	12
Neue Vorschriften zur Wärmedämmung	14
Eheberatung	15
Regionales Führungsorgan Kiesental	15
Jubiläum Volleyballclub Grosshöchstetten	18
Amtssängertag	19

Impressum

- Offizielles Informationsorgan des Gemeinderates
- Erscheint jährlich mit 3–4 Ausgaben
- Auflage: 370 Exemplare
- Redaktion: Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
- Titelfoto: Peter Studer, Möschberg
- Nächste Ausgabe: voraussichtlich September 2009
- Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Gemäss Auskunft Gemeindeverwaltung
- Mitteilungen an die Redaktion: Schriftlich an die Gemeindeverwaltung,
per Telefon unter 031 710 26 26 oder per E-mail an info@oberthal.ch
- Weitere Informationen unter www.oberthal.ch

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 8. Juni 2009, 20.00 Uhr, Wirtschaft zur Eintracht, Oberthal

Traktanden

1. **Gemeinderechnung 2008**
 - a) Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen
 - b) Genehmigung der Gemeinderechnung 2008

2. **Verschiedenes und Informationen**
 - Revision der Ortsplanung

3. **Jungbürgererehrung 2009**

Hinweise

- Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 8. Mai 2009, in der Gemeindeverwaltung Oberthal öffentlich auf. Ausserdem wird auf die ausführliche Botschaft im «Oberthal-Blettli» verwiesen.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Konolfingen in 3082 Schlosswil einzureichen (Art. 92 ff. Gemeindeverordnung). Im übrigen wird ausdrücklich auf die Rügepflicht an der Versammlung aufmerksam gemacht (Art. 98 Gemeindegesetz).

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Oberthal, 23. April 2009

Der Gemeinderat

Die Eckpunkte der Gemeinderechnung 2008

- Die Gemeinderechnung 2008 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 101'000.– ab; budgetiert war eine nahezu ausgeglichene Rechnung.
- Zum besseren Ergebnis hat im Wesentlichen der deutlich höhere Steuerertrag von natürlichen Personen beigetragen.
- Es können zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Umfang von Fr. 100'000.– vorgenommen werden.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 massgeblich beeinflusst:

- Höhere Supportkosten (Abonnement) EDV-Anlage durch die Inbetriebnahme einer neuen Hard- und Software auf der Gemeindeverwaltung
- Hoher Steuerertrag natürliche Personen
- Keine Grundstückgewinnsteuern
- Rückgang des Finanzausgleiches
- Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Das Ergebnis in der Übersicht

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 2'212'714.60
Ertrag	Fr. 2'555'310.30
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 342'595.70</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 342'595.70
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 132'707.55
Übrige Abschreibungen	Fr. 100'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 8'476.20
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00

Ertragsüberschuss

Fr. 101'411.95

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 101'411.95
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>Fr. 100.00</u>

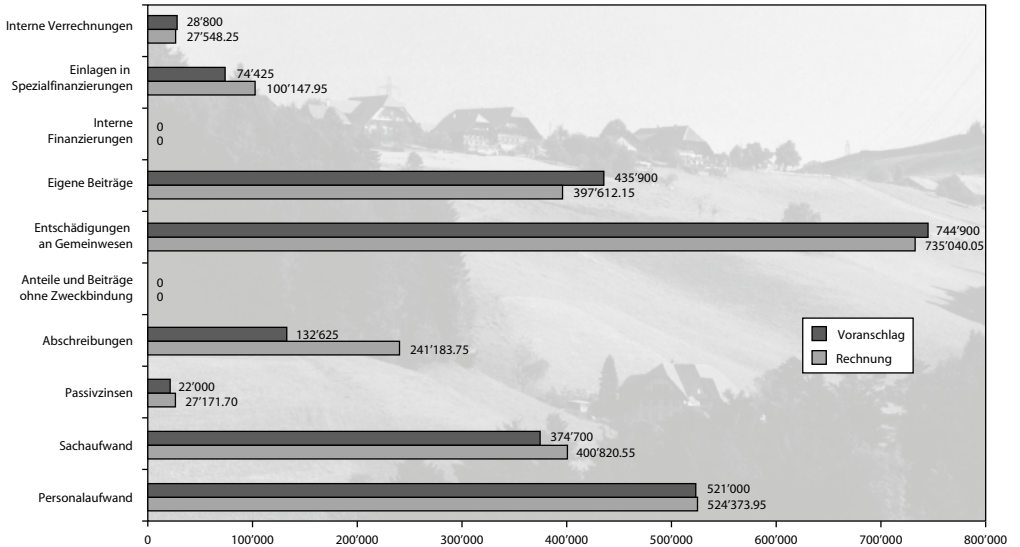
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag

Fr. 101'311.95

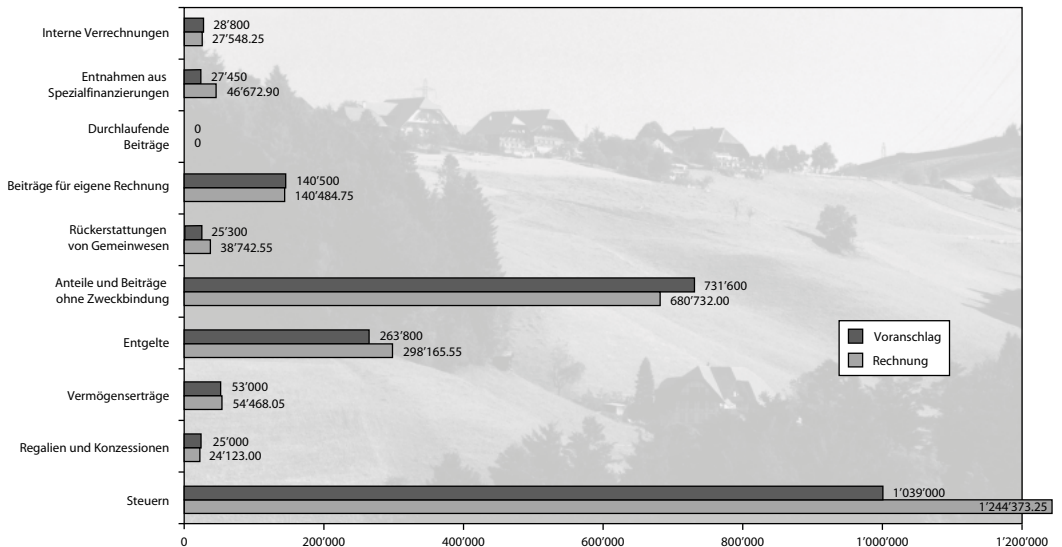
Übersicht über die Jahresrechnung

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	2'453'898.35	2'555'310.30	2'334'350.00	2'334'450.00	2'184'206.67	2'192'835.55
Ertragsüberschuss	101'411.95		100.00		8'628.88	
0 Allgemeine Verwaltung	377'482.99	92'132.20	377'300.00	85'300.00	359'371.70	87'482.75
Nettoaufwand	285'350.79		292'000.00		271'888.95	
1 Öffentliche Sicherheit	71'491.80	72'577.90	76'500.00	71'500.00	73'661.65	73'846.40
Nettoaufwand/-ertrag		1'086.10	5'000.00			184.75
2 Bildung	664'441.21	45'368.15	641'300.00	29'200.00	631'728.52	31'010.15
Nettoaufwand	619'073.06		612'100.00		600'718.37	
3 Kultur und Freizeit	8'465.40	0.00	8'100.00	0.00	8'191.45	180.00
Nettoaufwand	8'465.40		8'100.00		8'011.45	
4 Gesundheit	3'650.80	17'734.00	4'600.00	20'000.00	8'105.10	0.00
Nettoaufwand/-ertrag		14'083.20		15'400.00	8'105.10	
5 Soziale Wohlfahrt	587'004.80	1'890.00	609'400.00	1'900.00	515'943.35	2'002.50
Nettoaufwand	585'114.80		607'500.00		513'940.85	
6 Verkehr	231'039.05	114'622.00	228'600.00	92'000.00	214'487.55	90'006.80
Nettoaufwand	116'417.05		136'600.00		124'480.75	
7 Umwelt und Raumordnung	271'935.55	245'267.40	241'850.00	219'450.00	251'986.95	222'332.40
Nettoaufwand	26'668.15		22'400.00		29'654.55	
8 Volkswirtschaft	1'860.60	24'123.00	2'000.00	25'000.00	1'973.00	24'880.00
Nettoertrag		22'262.40		23'000.00		22'907.00
9 Finanzen und Steuern	236'526.15	1'941'595.65	144'700.00	1'790'100.00	118'757.40	1'661'094.55
Nettoertrag		1'705'069.50		1'645'400.00		1'542'337.15

Artengliederung Aufwand (Vergleich Budget und Rechnung)



Artengliederung Ertrag (Vergleich Budget und Rechnung)



Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

	Voranschlag	Rechnung
Unterhalt Büromobiliar, EDV-Support	22'000	33'105
Schulgelder an andere Gemeinden (Kindergarten)	15'500	2'200
Schulgelder von anderen Gemeinden (Kindergarten)	0	6'000
Gemeindeanteil an AHV	68'100	60'948
Gemeindeanteil an IV	79'300	71'566
Gemeindestrassen, verschiedene Rückerstattungen	0	10'744
Einkommenssteuern natürliche Personen	840'000	1'054'863
Vermögenssteuern natürliche Personen	80'000	97'268
Gemeindesteuerteilungen zu Lasten Gemeinde	15'000	24'108
Grundstückgewinnsteuern	20'000	0
Beiträge aus dem Finanzausgleich	731'600	680'732
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	100'000

Wesentliche Investitionen im Jahr 2008

EDV-Anlage Gemeindeverwaltung	75'000
Gemeindestrassennetz	244'000
Generelle Entwässerungsplanung	36'000
Gemeindebeitrag Sanierung ARA Konolfingen	24'000

Bilanzgrössen	1.1.2008	31.12.2008
Finanzvermögen	758'731	892'150
Verwaltungsvermögen	1'100'554	1'191'926
Fremdkapital	878'132	948'037
Mittel- und langfristige Schulden	628'100	604'100
Eigenkapital	386'017	487'429

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 101'411.95
2. Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat genehmigten Nachkredite von Fr. 228'070.19

2. Verschiedenes und Informationen

- Revision der Ortsplanung

3. Jungbürgererehrung 2009

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 1990 geehrt und ihnen den Bürgerbrief übergeben:

- Caroline Aeschlimann, Gfell 34a
- Anja Boss, Alterswil 145
- Stefan Burger, Hargarten 79
- Ueli Engel, Blasenhorn 71a
- Ruth Fankhauser, Untere Ofenegg 96
- Anja Gerber, Steffisberg 61
- Jonas Hofer, Reutegraben 165
- Pascal Müller, Schwalbennest 152
- Miriam Pfister, Häuslenbach 119
- Martin Schlüchter, Thalacker 46
- Stefan Strahm, Möschberg 9
- Fabian Wittwer, Alterswil 161

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat zwischen März 2009 und April 2009 unter anderem folgende Geschäfte beraten oder Beschlüsse gefasst:

- Grundsatzberatungen zur Öffentlichkeitsarbeit und der Neugestaltung des Oberthal-Blettli
- Bewilligung der Arbeitsvergaben zum Neubau der Abwasserleitung Kanalisation Hubel
- Zustimmung zur beantragten Klassenschliessung an der Schule Oberthal per 31. Juli 2009
- Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung 2008
- Kenntnisnahme vom Notfallkonzept an der Schule Oberthal
- Beratung des Anschlussvertrages zwischen der Gemeinde Oberthal und der Gemeinde Konolfingen betreffend Führung der regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Teilnahme an der Vernehmlassung zur Integration der neuen Regionalpolitik in die Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- Revision Ortsplanung, Vertrag mit den Grundeigentümern des neuen Baugebietes «Möschberg-West»

- Strassensanierung Ofeneggalp – Hargartenberg, Gemeindebeitrag
- Kreditabrechnungen über die Verpflichtungskredite der Strassensanierungen Möschberg – Wacht und Schwendigraben – Häuslenbach
- Delegiertenversammlung der Genossenschaft Amtsanzeiger von Konolfingen
- Vernehmlassung zur Frage nach der Weiterführung der Region Kiesental nach Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Baubewilligungen

- Ledermann Beat, Häuslenbach 121, Abbruch Schopfanbau, Erstellen Doppelgarage, Einbau Pelletsheizung, Häuslenbach 123B
- Aeschlimann Niklaus, Bühl 24, Erstellen Einstellraum für Maschinen

Energieberatung

Energie intelligent nutzen

Ihr **Wohnkomfort** wird besser
 Ihre **Lebensqualität** nimmt zu
 Ihr **Budget** wird entlastet
 Die **Umwelt** wird geschont

Die Energieberatungsstelle hilft Ihnen dabei – in Ihrem Interesse

Energie nutzt man effizient

Und wenn schon, ist es erneuerbare Energie

Energieeffizienz? Erneuerbare Energie? Das sind keine Schlagworte, sondern Selbstverständlichkeiten. Im Alltag können wir heute marktfähige Energietechnologien einsetzen. So etwa Isolationsmaterialien, Sonnenkollektoren und Wärmepumpen. Und überall wird Energie aus erneuerbaren Quellen angeboten: Ökostrom aus Wasserkraft, Sonne und Wind. Wärmeenergie aus Holz und Biomasse. Das ist ein Anreiz und eine Chance. Auch für Sie. Planen Sie die Sanierung Ihrer Gebäude? Gibt es in Ihrer Gemeinde eine neue Siedlung? Wollen Sie ein Wohnhaus bauen? Suchen Sie zuverlässige Beratung und Partner?

Dann profitieren Sie von Ihrer regionalen Energieberatung. Erfahrene Fachleute stehen Ihnen zur Verfügung. Viele Gemeinden, der Kanton Bern und der Bund unterstützen die Aktivitäten im Rahmen des Programms EnergieSchweiz.

Energieprobleme gibt es keine – wir haben die Lösungen

Ihre regionale Energieberatung bietet:

- Produkteneutrale und unabhängige Beratung in allen Energiefragen; in der Regel kostenlos

- Informationen über das Energiesparen im Alltag, z.B. beim Kauf neuer Elektrogeräte, zum Energie- oder Wasserverbrauch, zum Wohnkomfort, zum Lüften usw.
- Vorträge und Schulungen für Interessierte aus dem Baufach, für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, für Mieterinnen und Mieter
- Dokumentationsmaterial zu Energiethemen
- Unterstützung der Gemeindeverwaltungen
- Aus- und Weiterbildungskurse im Energiebereich für Baufachleute, Hauswarte, Liegenschaftsverwaltungen, Gemeinden und Privatpersonen

Richtig Heizen schafft Komfort Richtig Heizen schont Portemonnaie und Umwelt

Sie planen die Anschaffung eines neuen Heizsystems? Sie suchen Unterstützung in Heizungs- und Isolationsfragen? Ihre regionale Energieberatung schlägt Ihnen optimale und produkteneutrale Lösungen vor, die Sie anschliessend von Baufachleuten Ihrer Wahl ausführen lassen. Holen Sie sich Auskunft über:

- Heizsysteme
- Warmwasseraufbereitung
- Solaranlagen
- Wärmedämmung
- Verhindern von Bauschäden
- MINERGIE und MINERGIE-P

Heute planen – morgen unabhängiger sein

Wenn Sie jetzt energieeffiziente Gebäudeerneuerungen und Neubauten planen und bauen, liegen Sie in einem Trend der sich langfristig als der Bessere herausstellen wird. Bereits hunderte von Gebäuden sind im Kanton Bern nach MINERGIE-Standard ausgerüstet. Denn die marktfähigen Technologien sind praxisreif, die Investitionen zahlen sich dank geringeren Energiekosten aus und wir kommen den Zielen des Klimaschutzes näher.

Die regionale Energieberatung gibt Auskunft zu Energiefragen aus den Bereichen:

- Neubau
- Umbau
- Gebäude-Gesamtsanierungen
- Heizungsersatz
- Energie- und Umweltschutzgesetzgebung
- Förderbeiträge

EnergieSchweiz Regionale Energieberatung Aaretal und Kiesental

Ernst Thomann, Sägegasse 2, Postfach, 3110 Münsingen
Tel. 031 721 56 27
thomann@hsr-ingenieure.ch

Jugendbeauftragte der Gemeinde Oberthal

Vor einigen Monate konnte der Gemeinderat in der Person von **Tamara Brunner, Alterswil 150**, eine Verbindungsperson zwischen den Jugendlichen und der Jugendfachstelle Konolfingen gewinnen. Ihre Aufgaben bestehen insbesondere in der Rolle als Vermittlerin zwischen Kinder bzw. Jugendlichen und der Jugendfachstelle, den Behörden der Gemeinde und anderen Personen oder Institutionen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen.

Weiter unterstützt sie die Gemeinde in ihrer Aufgabe bei Jugendarbeiten, indem sie den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sucht und als Anlaufstelle für deren Fragen, Bedürfnisse, Ideen, Pläne und Schwierigkeiten dient.

Informationen zur AHV und IV

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite **www.ahv-iv.info** (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Bern, April 2009

Neue Vorschriften zur Wärmedämmung



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Telefon 033 225 22 90
eb@energiethun.ch

Wärmeschutz von Gebäuden deutlich verschärft

Seit dem 1.1.2009 gelten im Kanton Bern neue verschärfte Vorschriften bezüglich Wärmedämmung von Gebäuden. Sie betreffen sowohl Neubauten als auch Sanierungen.

40 % der gesamten verwendeten Energie wird für die Bereitstellung von Wärme in Gebäuden eingesetzt. Hier liegt ein grosses Sparpotential. Massnahmen an der Gebäudehülle haben sowohl in der kantonalen wie auch in der eidgenössischen Energiepolitik einen hohen Stellenwert.

Die Kantone als energiepolitische Schrittmacher

Im Jahre 2008 hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren eine deutliche Verschärfung der Dämmvorschriften gegenüber den bisherigen Vorschriften beschlossen, die bis 2011 in allen Kantonen umgesetzt sein soll.

Bei Neubauten liegen die erforderlichen Dämmstärken neu im Bereich von 15 bis 30 cm, je nachdem ob erneuerbare Energie zur Beheizung verwendet wird oder nicht. Bei Sanierungen muss bis 15 cm isoliert werden.

Geltungsbereich

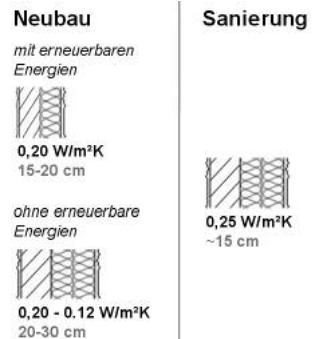
Auch wenn Massnahmen baurechtlich nicht bewilligungspflichtig sind, müssen die Anforderungen an den Wärmeschutz erfüllt werden (Selbstkontrolle). Werden im Zuge einer Sanierung von der Innen- oder Aussenseite her mehr als blosser Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie Reinigen, Malen, Reparatur Aussenputz vorgenommen, z.B. Ersatz des Aussenputzes, so müssen diese Gebäudehüllenpartien die aktuellen Dämmvorschriften erfüllen.

Worauf bei einer Sanierung achten?

Wird das Dach vollständig erneuert, sollen Dämmstärken von 30 cm in Betracht gezogen werden. Bei keinem anderen Bauteil kann so problemlos so stark gedämmt werden. Nutzen Sie die Chance! Fensterersatz und Fassadendämmung müssen gut aufeinander abgestimmt werden, vor allem dann, wenn sie nicht gleichzeitig ausgeführt werden.

Zweifach-Verglasungen noch zulässig?

Neue Fenster mit Zweifachverglasung erreichen die geforderten Werte knapp. Lassen Sie sich den U-Wert der neuen Fenster deklarieren (Mischwert aus Glas, Glasverbund und Rahmen; er darf höchstens 1.3 W/m²K betragen). Mit der Wahl einer Dreifachverglasung sind Sie auf der sicheren Seite.



Förderbeiträge

Noch bis Ende 2009 können bei der Stiftung Klimarappen Fördergesuche für umfangreiche wärmetechnische Sanierungen von Gebäudehüllen eingereicht werden. Die Höhe der Förderbeiträge liegen im Bereich von 5 bis 10 % der Investitionskosten.

Eheberatung

Kirchlicher Bezirk Konolfingen

Beratungsstelle Ehe – Partnerschaft – Familie

Sprechstunden nach Vereinbarung im Kirchgemeindehaus, Kirchweg 10, Konolfingen

Wir sind für Sie da, wenn

- Sie Ihre Beziehung lebendiger gestalten und Ihre Partnerschaft wieder wichtiger nehmen möchten, wenn Zärtlichkeit, Intimität, Sexualität nicht mehr gelebt werden
- Sie miteinander nicht mehr ruhig reden können und lernen möchten, fair miteinander zu streiten, weil Konflikte häufig in der gleichen Sackgasse enden (sich anschreien oder schweigen)
- Sie sich allein und unverstanden fühlen und Gefühle der Sinnlosigkeit alles in Frage stellen
- Ihre Partnerschaft durch eine Aussenbeziehung belastet wird
- In/nach Trennungs- und Scheidungssituationen, wenn Unerledigtes für Sie/Ihre Kinder zurückbleibt, Sie keinen «Boden mehr unter den Füßen» haben
- Generationenkonflikte Sie unglücklich machen

Nehmen Sie Kontakt auf: 034 422 82 66 oder 079 443 20 78, Frau Beata Surowka Brown, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP, Paar- und Familientherapeutin

Regionales Führungsorgan Kiesental (RFO)

Schwere Unwetter ziehen über die Schweiz. Regen prasselt ohne Unterbruch aufs Land. Bäche, Flüsse und Seen treten über die Ufer. Orkanartige Sturmböen fegen über die Jurahöhen und das Mittelland. Auch im Amt Konolfingen herrscht Alarmstimmung. In Oberdiessbach ist der Diessbach über die Ufer getreten und hat Teile des Dorfes überflutet. Zwischen Aeschlen und Linden ist die Strasse verschüttet. In Oberhünigen und Mirchel ist die Trinkwasserversorgung unterbrochen. In Oppligen hat der Sturm mehrere Dächer abgedeckt und Oberthal ist von der Umwelt abgeschnitten. In Grosshöchstetten ist ein Tankfahrzeug umgekippt und Benzin fliesst aus... Die Angehörigen



des Stabes der Regionalen Führungsorganisation sind in der Zivilschutzanlage Sonnrain in Konolfingen und versuchen sich einen Überblick über die ständig wechselnde Lage zu verschaffen. Zum Glück ist es diesmal nur eine Übung. Aber üben tut auch Not. Solch naturbedingte Ereignisse können plötzlich eintreten und sie machen an der Gemeindegrenze nicht Halt. Aus diesem Grunde haben sich die 17 Gemeinden des Kiesentals (alle sind im Text erwähnt...) zusammengeschlossen. In ausserordentlichen Situationen soll ein einziges Stabsorgan die Führungskräfte der Gemeinden unterstützen.

C-Stab	Paul Mauerhofer	3510 Konolfingen
C-Stab Stv	Andreas Steiner	3531 Oberthal
DC-Feuerwehr	Hans Peter Thierstein	3673 Linden
DC-Feuerwehr	Peter Walthert	3510 Konolfingen
DC-Gesundheitswesen	Eduard Schaffer	3110 Münsingen
DC-Gesundheitswesen	Anita Tschaggelar	3506 Grosshöchstetten
DC-Information	Daniel Röthlisberger	3506 Grosshöchstetten
DC-Technische Werke	Thomas Hirschi	3510 Freimettigen
DC-Technische Werke	Martin Niffenegger	3533 Bowil
DC-Polizei ad hoc	Pius Lüchinger	3510 Konolfingen
DC-Zivilschutz	Hans Durand	3510 Konolfingen
RC Gemeinderat Konolfingen	Paul Schmalz	3510 Konolfingen

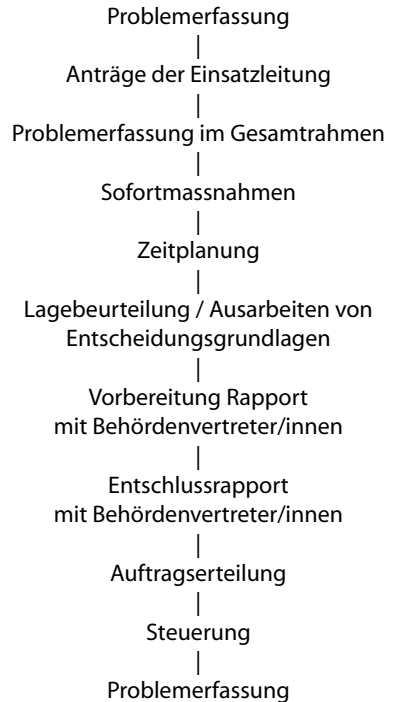


Die oben erwähnten Dienstchefs der betreffenden Fachbereiche sind Spezialisten und bringen das nötige Wissen, damit die dem Stab gestellten Aufgaben fachspezifisch gelöst werden können. Der Stab RFO unterstützt die Gemeinden beim Erstellen einer umfassenden Gefahrenanalyse und Risikobeurteilung. Er erarbeitet Einsatzplanungen und Führungsunterstützungskonzepte.

Vor allem aber ist er Hilfs- und Unterstützungsorgan in Krisen- und Notlagen – bei Überschwemmungen, Grossbränden,

Flugzeugabstürzen oder Unfällen mit regionaler Ausstrahlung. Der Stab RFO, der von einer oder mehreren Gemeinden der Region aufgeboden werden kann, beschafft in solchen Notlagen die lagerelevanten Nachrichten und bereitet diese in einem Lagezentrum in Text, Bild und Ton auf. Er behält den Überblick über die Verfügbarkeit der Mittel, die eingeleiteten Massnahmen, die Pendenzen und die entstandenen Kosten. Er zeigt den Gemeindebehörden Lösungsvarianten mit Vor- und Nachteilen auf und stellt ihnen Anträge, damit sie entscheiden können. Der Stab RFO hilft zudem bei der Beschaffung von zusätzlichen Einsatzmitteln (Personal, Fahrzeugen oder zusätzliches Material) und gelangt so via Regierungsstatthalter an den Kanton, Bund oder die Armee. Er organisiert Lagerapparte mit den Einsatzleitern. Er informiert die Bevölkerung, betreibt Anlaufstellen für die Medien und organisiert Pressekonferenzen.

Für den Stab RFO finden pro Jahr mehrmals Übungen statt. Diese Stabstrainings sind nötig, um gewisse Abläufe zu optimieren. Die Führungstätigkeit umfasst in der Regel folgende Bereiche:



Der Stab RFO wird im KP (Kommandoposten) von Angehörigen des Zivilschutzes unterstützt. Diese haben sich in verschiedenen Kursen spezialisiert. Sie verarbeiten die Meldungen, führen Protokolle, zeichnen Nachrichten- und Lagekarten, bedienen die Funkgeräte und PCs.

Inzwischen stehen in Bleiken zwei Bauernhäuser in Vollbrand und Zäziwil ist überschwemmt. In Häutligen wurden zwei völlig verwirrte Leute aufgegriffen und für 20 Obdachlose aus Niederhünigen und Freimettigen muss eine Notunterkunft organisiert werden. Vor Bowil ist ein Zug auf eine Schlammlawine aufgefahren und entgleist. Welche Meldungen kommen wohl aus Herbligen und Brenzikofen in Konolfingen an?

Wie gesagt: Es handelt sich um eine Übung. Heute noch. Aber morgen schon kann ein Ernstfall eintreten.

Paul Mauerhofer
Stabschef RFO

10 Jahre
VBC Grosshöchstetten

Samstag 6. Juni 2009 ab 14.00 Uhr
Espace Arena Biglen

Super 10 Kampf
Showeinlage
rhythm steps

Juniorinnen & Eltern
1. Mannschaft & Sponsoren

Festwirtschaft / Bar
mit DJ Bröm Bröm

ESSENZEN
YPSOMED
ALPINE ESSENZ
ESSENZEN

Garage
ESSENZEN
Tel: 051 711 1717

SchreiberBunde
ESSENZEN

Distelcenter
ESSENZEN

SCHMAAPFCHEN
ESSENZEN

BERN OST
DIE REGION WÄRT VIT.

ir-pfint.ch



Sängertag Oberthal

7. Juni 2009

Chorvereinigung Konolfingen



Vormittagsprogramm

09.00-12.00 Liedervorträge der Chöre in der Turnhalle Oberthal

Nachmittagsprogramm

Ab 14.00 Generationensingen

Programm nach Ansage

Alle sind herzlich willkommen !



Ganzer Tag Festwirtschaft und freier Eintritt bei allen Darbietungen
Festführer für Fr. 5.- zu beziehen am Infostand

Herzlich laden ein die **Gesangsvereine Oberthal** und das **OK Team**